

Wiederholte Seminarankündigung Sommersemester 2011

Wie schon am 26. Januar 2011 angekündigt, beabsichtige ich, im Sommersemester 2011 ein

Seminar im Bilanzrecht

zu veranstalten. Die Seminarleistung besteht in einem schriftlichen Referat und in einem mündlichen Vortrag über den Gegenstand des Referats. Gruppenreferate kommen nicht in Betracht. Die mündlichen Vorträge sollen gegen Ende des Sommersemesters in einer Blockveranstaltung gehalten werden.

Gegenstand des Seminars sollen Themen aus dem Handels- und Steuerbilanzrecht sein. Vor allem sollen die Änderungen behandelt werden, die das Handelsbilanzrecht und das Bilanzsteuerrecht durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 erfahren haben. Beispielfhaft genannte Themen ergeben sich aus der Anlage.

Das Seminar soll nicht nur Verständnis für das Bilanzrecht wecken, sondern auch die allgemeingültigen Regeln für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vermitteln.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar sind Grundkenntnisse im Bilanzrecht.

Während der Bearbeitung der Themen werde ich die Teilnehmer persönlich beraten. Die Teilnahme an wenigstens einem Beratungsgespräch ist Voraussetzung für die Korrektur der Seminararbeit und für den mündlichen Vortrag.

Das Seminar findet nur statt, wenn daran wenigstens drei Studenten der Rechtswissenschaft oder Absolventen mit erster juristischer Staatsprüfung teilnehmen.

Zu dem in meiner Ankündigung vom 26. Januar 2011 genannten Anmeldungstermin am 18. Februar 2011 ist nur ein Interessent erschienen, so daß das Seminar zunächst nicht stattfinden kann. Eine danach mit E-Mail eingegangene weitere Anmeldung ermutigt mich, noch einmal auf dieses Seminar hinzuweisen. Allerdings paßt das Seminar schlecht in den Ablauf des gegenwärtigen Schwerpunktbereichsprogramms. Es kann aber von Interesse für folgende Personengruppen sein: Studenten mit Vorkenntnissen im Bilanzrecht, die vor Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums ein Seminar besuchen wollen, und Absolventen mit erster juristischer Staatsprüfung und den genannten Vorkenntnissen, die auf einem attraktiven Spezialgebiet eine Zusatzqualifikation erwerben wollen.

Interessenten mögen sich an mich unter mail@schulze-osterloh.de wenden.

Berlin, am 25. Februar 2011

Univ.-Prof. (em.) Dr. Joachim Schulze-Osterloh

Anlage zur Ankündigung des Seminars im Bilanzrecht Sommersemester 2011

Themenvorschläge

1. Die Befreiung von der Buchführungspflicht, der Inventarerrichtungspflicht und der Pflicht, einen Jahresabschluß aufzustellen nach §§241a, 242 Abs. 4 HGB: Voraussetzungen und Folgen; rechtspolitische Bewertung der Regelung
2. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechnung nach § 246 Abs. 1 Satz 2 HGB: Inhalt der Regelung und Abgrenzung zu § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO
3. Die Ausnahme vom Verrechnungsverbot in § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB: Zweck der Regelung; Voraussetzungen und Folgen
4. Die Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB: Zweck der Regelung; Voraussetzungen und Folgen; Rechtslage für unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände
5. Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne die Besonderheiten von Altersversorgungsverpflichtungen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
6. Die außerplanmäßiger Abschreibungen von Gegenständen des Anlagevermögens nach § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB im Vergleich mit der Teilwertabschreibung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG
7. Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB: Inhalt der Regelung und ihre Rechtfertigung
8. Die Neuregelung der Herstellungskosten in § 255 Abs. 2 HGB: Inhalt, Vergleich mit dem Steuerrecht und Europarechtskonformität
9. Der Ausweis eigener Anteile nach § 272 Abs. 1a, 1b HGB: Rechtfertigung der Regelung; Folgen für das Steuerrecht
10. Die Neuregelung latenter Steuern in § 274 HGB: Zweck und Inhalt der Regelung

Andere Themenvorschläge sind willkommen.